

# **Beitragsordnung des Fördervereins Kita Leipziger Allerlei e.V.**

## **§ 1 Geschäftsjahr und Beitragsjahr**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.
- (2) Das Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr.

## **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Beitragsjahr 15,00 Euro pro Person.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe zu entrichten.

## **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. fällig und ist jeweils bis zum 15.02. des laufenden Beitragsjahres zu zahlen.
- (3) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Beitragsjahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 20 Werktagen auf das Konto des Vereins zu zahlen. Danach gerät das Mitglied in Zahlungsverzug und wird an die ausstehende Zahlung erinnert.
- (4) Wenn der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach Fälligkeitsdatum nicht auf dem Konto des Fördervereins eingegangen ist, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 Euro fällig.

## **§ 4 Zahlungsweg**

- (1) Die Beiträge sind bevorzugt per Lastschrift zu entrichten. Eine entsprechende SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung liegt dem Antrag auf Mitgliedschaft bei.
- (2) In Ausnahmefällen kann durch die Schatzmeisterin/den Schatzmeister etwas Anderes zugelassen werden.
- (3) Die Gebühren für Rücklastschriften von derzeit in Höhe von 3 Euro sind vom betroffenen Mitglied zu tragen.

## **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Die Beitragsordnung ist in vorstehender Form von der Mitgliederversammlung am 09.03.2016 beschlossen worden und tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft.